

00SV/25/007-1

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Städtebaulicher Vertrag zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Baunternehmen Fischbach"

| | |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow | <i>Datum</i> 11.06.2025 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister |
|---|---|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung) | 25.06.2025 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit dem Ziel der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Baunternehmen Fischbach" in Cammin zu.

Sachverhalt

Die Stadt Burg Stargard kann Städtebauliche Verträge zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen schließen, die in der Folge durch einen Vertragspartner auf eigene Kosten umgesetzt werden. Dazu gehört u.a. die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten.

Mit dem anliegenden städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger – Frankfurt Energy Holding GmbH, Ginnheimer Straße 4 in 65760 Eschborn - , auf seine Kosten die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Baunternehmen Fischbach" zu veranlassen. Hierfür wird das Planungsbüro MIKAVI Planung GmbH, Mühlenstraße 28 in 17349 Schönbeck beauftragt.

Rechtliche Grundlagen

§ 11 Baugesetzbuch (Städtebaulicher Vertrag)

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | 2025-06-11 Städtebaulicher Vertrag (öffentlich) |
|---|---|